

PRESSEMITTEILUNG

Hamburg, 23. März 2021

Hapag-Lloyd AG plant Emission einer Anleihe mit Nachhaltigkeitsbezug

- Anleihevolumen von 300 Millionen Euro geplant
- Erlös dient vorzeitiger Rückführung bestehender Euro-Anleihe
- CO₂-Ausstoß der eigenen Flotte soll signifikant sinken

Vorbehaltlich attraktiver Marktbedingungen, plant die Hapag-Lloyd AG eine Sustainability-Linked Unternehmensanleihe in Höhe von 300 Millionen Euro zu begeben, die den Prinzipien der International Capital Market Association (ICMA) entsprechen soll. Deshalb wurde heute ein Bankenkonsortium beauftragt, in Kürze Meetings mit potenziellen Investoren durchzuführen. Die Verifizierung der geplanten Transaktion soll zugleich von unabhängiger Seite durch ein Gutachten in Form einer Secondary Party Opinion des DNV bestätigt werden. Mit dem Erlös dieser möglichen Anleiheemission soll die bestehende Euro Anleihe (ISIN XS1645113322 und ISIN XS1645114056) in Höhe von 300 Millionen Euro und mit Fälligkeit im Jahr 2024 vorzeitig und vollständig zurückgezahlt werden. Wird die neue Sustainability-Linked Unternehmensanleihe erfolgreich platziert, erfolgt die Rückzahlung der bestehenden Anleihe voraussichtlich zum 7. April 2021 zum festgelegten Preis von 102,563 %.

Die Sustainability-Linked Anleihe ist an ein klar definiertes Nachhaltigkeitsziel gebunden: Bis zum Jahr 2030 soll die CO₂-Intensität der Hapag-Lloyd eigenen Flotte um 60 % im Vergleich zum Referenzjahr 2008 der International Maritime Organization (IMO) sinken. Hapag-Lloyd will dieses ambitionierte Ziel erreichen, indem neue und effiziente Schiffe gekauft, alte Schiffe ausgemustert, alternative Kraftstoffe verwendet sowie zusätzliche Maßnahmen zur Emissionsreduzierung eingeleitet werden. Die geringeren CO₂-Emissionen der eigenen Flotte sollen jährlich nach dem

PRESSEMITTEILUNG

sogenannten Average Efficiency Ratio (AER) Indikator gemessen und veröffentlicht werden: Dieser lag für die Hapag-Lloyd eigene Flotte im Jahr 2008 noch bei einem Wert von 11,68 und soll nunmehr bis zum Jahr 2030 auf 4,67 sinken. Der AER gibt Aufschluss über die CO₂-Intensität, gemessen in Gramm CO₂ pro Tonnenmeile (gCO₂/dwt*nm).

„Wir werden unseren CO₂-Fußabdruck weiter verringern und uns daran transparent messen lassen – Jahr für Jahr. Mit unserem neuen Nachhaltigkeitsziel setzen wir uns jetzt bis 2030 ein klares Ambitionsniveau für unsere CO₂-Intensität. Dies ist zugleich ein integraler Baustein unserer erweiterten Nachhaltigkeitsstrategie, die wir noch in diesem Jahr veröffentlichen werden. Darüber hinaus möchten wir mit der geplanten Sustainability-Linked Anleihe bei unseren Green Financing Aktivitäten weiter an Fahrt aufnehmen“, sagte Mark Frese, Finanzvorstand der Hapag-Lloyd AG.

Pressekontakte

Nils.Haupt@hlag.com +49 40 3001 - 2263

Tim.Seifert@hlag.com +49 40 3001 - 2291

Über Hapag-Lloyd

Mit einer Flotte von 237 modernen Containerschiffen und einer Gesamttransportkapazität von 1,7 Millionen TEU ist Hapag-Lloyd eine der weltweit führenden Linienreedereien. Das Unternehmen ist mit circa 13.100 Mitarbeitern an Standorten in 129 Ländern in 395 Büros präsent. Hapag-Lloyd verfügt über einen Containerbestand von rund 2,7 Millionen TEU – inklusive einer der größten und modernsten Kühlcontainerflotten. Weltweit 122 Liniendienste sorgen für schnelle und zuverlässige Verbindungen zwischen mehr als 600 Häfen auf allen Kontinenten. Hapag-Lloyd gehört in den Fahrtgebieten Transatlantik, Mittlerer Osten, Lateinamerika sowie Intra-Amerika zu den führenden Anbietern.

Disclaimer

DIESE MITTEILUNG DARF NICHT IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, KANADA JAPAN ODER AUSTRALIEN VERÖFFENTLICHT, VERTEILT ODER ÜBERMITTELT WERDEN.

Diese Mitteilung ist weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan, Australien oder anderen Jurisdiktionen, in denen ein Angebot gesetzlichen Beschränkungen unterliegt. Die in dieser Bekanntmachung genannten Wertpapiere wurden und werden nicht unter den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in derzeit gültiger Fassung („U.S. Securities Act“) registriert und dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika an oder für Rechnung oder zugunsten von U.S.-Personen nur mit vorheriger Registrierung unter den Vorschriften des U.S. Securities Act oder ohne vorherige

PRESSEMITTEILUNG

Registrierung nur aufgrund einer Ausnahmeregelung verkauft oder zum Verkauf angeboten werden.

Diese Mitteilung richtet sich an oder ist zur Verteilung in Großbritannien nur für (i) Personen bestimmt, die über professionelle Erfahrung im Umgang mit Kapitalanlagen verfügen entsprechend Artikel 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 („Order“) oder (ii) ‚high net worth entities‘ (institutionelle Investoren), die unter Artikel 49(2) (a) bis (d) der Order fallen (alle diese Personen werden als „relevante Personen“ bezeichnet). Diese Bekanntmachung richtet sich nur an relevante Personen. Andere Personen sollten weder auf Basis dieser Bekanntmachung noch aufgrund eines seiner Inhalte handeln oder sich darauf verlassen.

Die Wertpapiere sind nicht zum Angebot, zum Verkauf oder zur sonstigen Zurverfügungstellung an Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum („EWR“) und Großbritannien bestimmt und sollten Kleinanlegern in EWR und Großbritannien nicht angeboten, nicht an diese verkauft und diesen auch nicht in sonstiger Weise zur Verfügung gestellt werden. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezeichnet der Begriff „Kleinanleger“ eine Person, die eines (oder mehrere) der folgenden Kriterien erfüllt: (i) sie ist ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 11 von MiFID II; (ii) sie ist ein Kunde im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/97, soweit dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 10 MiFID II gilt; oder (iii) sie ist kein qualifizierter Anleger im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 („Prospektverordnung“). Entsprechend wurde kein nach der Verordnung (EU) 1286/2014 („PRIIPs-Verordnung“) bzw. erforderliches Basisinformationsblatt für das Angebot oder den Verkauf oder die sonstige Zurverfügungstellung der Obligationen an Kleinanleger im EWR erstellt; daher kann das Angebot oder der Verkauf oder die sonstige Zurverfügungstellung der Wertpapiere an Kleinanleger in EWR und Großbritannien nach der PRIIPs-Verordnung rechtswidrig sein. In Großbritannien sind MiFID II, die Prospektverordnung und PRIIPs-Verordnung über den European Union (Withdrawal) Act 2018 („EUWA“) Bestandteil des nationalen Rechts.

Dieses Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die keine Tatsachen darstellen und durch die Worte „erwarten“, „glauben“, „schätzen“, „beabsichtigen“, „anstreben“, „davon ausgehen“ und ähnliche Wendungen gekennzeichnet sind. Diese Aussagen bringen Absichten, Ansichten oder gegenwärtige Erwartungen und Annahmen der Hapag-Lloyd Gruppe und beruhen auf gegenwärtigen Planungen, Schätzungen und Prognosen, welche die Hapag-Lloyd Gruppe nach bestem Wissen vorgenommen hat, treffen aber keine Aussage über ihre zukünftige Richtigkeit. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die meist nur schwer vorherzusagen sind und gewöhnlich nicht im Einflussbereich der Hapag-Lloyd Gruppe liegen. Tatsächliche Ereignisse oder Entwicklungen können erheblich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen angegebenen oder enthaltenen Ereignissen und Entwicklungen abweichen.

Follow Hapag-Lloyd on Social Media:

